



Aktuelle Informationen für Arzt-/Zahnarztpraxen und Schulen

Arzt- und Zahnarztuntersuche im Schulbereich

Bei Schuleintritt erhalten die Eltern eine **Informationsmappe** in der sämtliche Informationen über alle ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen, die während der obligatorischen Schulzeit stattfinden, enthalten sind.

Inhalt der Informationsmappe:

- **Gutschein** für den ärztlichen Eintrittsuntersuch
- **Gutschein** für die zahnärztliche Untersuchung
- Tipps zum Schulsack
- Gesunde Augen
- Znüni-Tipps
- Impfinformation
- Information Zahnunfall

Information durch die Lehrperson im Kindergarten

Die Unterlagen des Schulgesundheitsdienstes werden durch die Lehrperson an die Eltern der Kindergartenkinder verteilt. Die Lehrperson informiert die Eltern über die verschiedenen Untersuchungen.

Bitte die Eltern darauf hinweisen, dass sie **baldmöglichst Termine** für die Untersuchungen beim Hausarzt/Hausärztin bzw. beim Zahnarzt/bei der Zahnärztin vereinbaren.

Damit eine statistische Auswertung durch den Schulgesundheitsdienst gemacht werden kann, muss eine flächendeckende Einlösquote der Gutscheine sichergestellt sein – wir sind daher auf eine gute Information durch die Lehrperson angewiesen.

Ärztlicher Untersuch im Kindergarten oder bei Schuleintritt

Für den ärztlichen Schuleintrittsuntersuch erhalten alle Kinder anfangs Kindergarten oder bei Schuleintritt einen Gutschein (Wert Fr. 81.--). Diese sind in der Informationsmappe enthalten. Die Eltern der Schulkinder melden sich selber für einen Termin bei ihrem Hausarzt/Hausärztin und geben den ausgefüllten Gutschein ab. **Der Gutschein** muss aus administrativen Gründen **bis spätestens 31.3.2012** eingelöst sein.

NEU Der BMI wird dieses Schuljahr separat in einem BMI-Monitoring erhoben!

Die Lehrpersonen werden durch den Schulgesundheitsdienst für einen Termin kontaktiert.

Aufgaben der Arztpraxen

Der Arzt/die Ärztin füllt nach Beendigung der Untersuchungen ein Statistikformular pro Gemeinde aus (siehe rechte Blatthälfte Gutschein).

Der Arzt/die Ärztin rechnet den Gutschein (Sammelrechnung pro Gemeinde) inkl. der Statistik (**bis spätestens 31.3.**) ab.



Visuskontrolle (Augenuntersuch)

Im Kindergarten oder bei Schuleintritt werden die Augen der Kinder untersucht. Die Augenarztpraxis meldet sich in den Kindergärten für eine Reihenuntersuchung an. Der Schulgesundheitsdienst informiert die Augenarztpraxis über die Anzahl der Klassen und bietet Unterstützung bei der Organisation.

Zahnuntersuche in der Schule

Jährliche Zahnuntersuchung mit dem Gutschein im Kindergarten bis 6.

Schuljahr:

Die Zahnuntersuche werden mittels Gutscheine durch den privaten Zahnarzt / Zahnärztin durchgeführt. Der Gutschein weist einen Wert von Fr. 29.45 auf.

Die Eltern melden ihr Kind mit dem ausgefüllten Gutschein für eine Kontrolle bei Ihrem Zahnarzt oder Zahnärztin an.

Der Gutschein muss bis Ende Schuljahr, **spätestens 31.7.** eingelöst werden. Bei ausserkantonalen Zahnärzten/Zahnärztinnen muss der bezeichnete Wert des Gutscheines durch die Erziehungsberechtigten im voraus abgeklärt werden. Der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin führt die Kontrolle durch und erstellt gemäss vorgedrucktem Formular eine Statistik (pro Schulgemeinde). Diese Daten sind wichtig, um eine aussagekräftige Gesamtstatistik zu führen. Der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin informiert die Erziehungsberechtigten über die jeweiligen Befunde (rechte Blatthälfte oben).

Der Zahnarzt/die Zahnärztin erstellt pro Schulgemeinde eine Sammelrechnung und sendet diese inkl. den Gutscheinen und den Statistikformularen (pro Gemeinde = 1 Formular) bis Ende Schuljahr (**spätestens 31.7.**) an folgende Adresse: **Schulgesundheitsdienst Obwalden, Postfach 1261, Dorfplatz 4, 6061 Sarnen**

Ab dem 7. Schuljahr (Orientierungsstufe) werden keine Zahnuntersuche mehr angeboten, die Jugendlichen resp. die Eltern sind für eine jährliche Kontrolle verantwortlich (die Zahnarztpraxen können diese Jugendlichen ins private Recall aufnehmen).

Für eine allfällige Behandlung sind die Eltern verantwortlich. Sie müssen die Kosten selber tragen, d.h. die Zahnarztpraxis rechnet die Behandlungskosten direkt mit den Eltern des Kindes ab.

Haltungskontrollen im 5. Schuljahr:

Der Schulgesundheitsdienst informiert die zuständigen Gemeindeärzte bzw. die zuständigen Gemeindeärztinnen über die Anzahl der Schulklassen und bietet Unterstützung bei der Organisation.

Die Eltern erhalten ein Informationsschreiben (wird durch die Lehrperson abgegeben).

Der Reihenuntersuch wird vom Gemeindearzt durchgeführt oder an eine Fachperson delegiert. Termine werden direkt mit der Schulleitung oder mit den Lehrpersonen vereinbart.

Der Reihenuntersuch muss geschlechtergetrennt stattfinden. Die Schulen stellen dazu geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Reihenuntersuch kann auch in der Arztpraxis stattfinden.

Der Haltungsuntersuch erfolgt nach den Vorgaben des Untersuchungsschemas.

Der untersuchende Gemeindearzt bzw. Gemeindeärztin informiert die Eltern schriftlich über die Befunde (vorgedrucktes Blatt). Für eine eventuelle Behandlung sind die Eltern verantwortlich. Nach Abschluss der Untersuchung erstellt der Gemeindearzt einen Bericht (gemäss Vorlage) an den Schulgesundheitsdienst. Die Berichtsformulare werden vom zuständigen Departement abgegeben.

NEU *Der BMI wird in diesem Schuljahr in einem separaten BMI-Monitoring erhoben.*

Die Lehrpersonen werden durch den Schulgesundheitsdienst für einen Termin kontaktiert.

Die Rechnungsstellung und der Bericht sind bis am 31. Juli des jeweiligen Schuljahres dem Schulgesundheitsdienst Obwalden einzureichen.

Betrifft alle Untersuchungen:

Stellt der Arzt / die Ärztin bzw. der Zahnarzt / die Zahnärztin einen Befund fest, wird den Eltern empfohlen, eine eventuelle Behandlung zu prüfen.

Beratungsgespräch im 9. Schuljahr:

Der Schulgesundheitsdienst informiert die zuständigen Gemeindeärzte bzw. die zuständigen Gemeindeärztinnen über die Anzahl der Schulklassen, stellt die Gutscheine für das persönliche Beratungsgespräch bereit und bietet, falls nötig, Unterstützung bei der Organisation.

Das Beratungsgespräch beinhaltet 3 Blöcke:

Block 1: Gesundheit allgemein, Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen

Block 2: Themen gemäss Auswertungen der Fragebogen

Block 3: Individuell, je nach Vorbesprechung mit der Klassenlehrperson

Im Voraus des Gespräches müssen die Schüler und Schülerinnen den elektronischen Fragebogen ausfüllen (siehe folgende Hinweise):

Elektronischer Gesundheitsfragebogen für das 9. Schuljahr

Wir bitten folgendes zu beachten:

Der Link zum elektronischen Fragebogen: **Die Klassenlehrpersonen erhalten im Oktober den entsprechenden Link zugesandt.**

Wichtig: Der Fragebogen muss **bis 30. November 2011** von allen Klassen ausgefüllt sein (aus Seriositätsgründen in einer Informatikstunde – bitte nicht als Hausaufgabe!)

- Es muss die richtige Klasse/Gemeinde (ist angegeben) angeklickt werden
- Nach dem Ausfüllen muss der Fragebogen abgeschickt werden
- Der Fragebogen darf nur einmal ausgefüllt werden

Der zuständige Arzt bzw. Ärztin wird die Auswertungen der Klassen per Mail/Post in einer Exceltabelle bis **Anfangs Januar 2012** erhalten.

Die Klassengespräche müssen bis Ende März 2012 abgeschlossen sein!

Wir bitten die Abläufe zu beachten und die Schülerinnen und Schüler dementsprechend zu instruieren. Ansonsten verfügen die zuständigen Ärzte bzw. Ärztinnen über keine Zahlen und kennen die Aussagen der SchulabgängerInnen nicht.

Jeder Schüler, jede Schülerin erhält **im Anschluss an das Klassengespräch** einen **Gutschein** (Wert Fr. 66.--). Dieser kann nach Bedarf beim Gemeindearzt/-ärztin oder dessen Stellvertretung **für ein allfälliges individuelles Beratungsgespräch bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres (spätestens 31. Dezember)** eingelöst werden.

Der Arzt oder die Ärztin stellt eine Sammelrechnung an den Schulgesundheitsdienst. Die Gesundheitsberatung (zwei Lektionen) wird mit einer Pauschale von Fr. 500.-- pro Klasse, inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, entschädigt.

Kopfläuse

Nach den Sommerferien sind bekanntlich bei verschiedenen Kindern Kopfläuse ein Thema. Wir bitten die Schulleitungen und Lehrpersonen das Thema ernst zu nehmen und die Eltern dementsprechend zu Informieren. Informationen finden Sie und Eltern unter www.kopflaus.ch

Statistische Erhebungen

Die Statistiken und Berichte werden vom zuständigen Departement zusammengefasst und anschliessend von der Facharbeitsgruppe Schulgesundheit reflektiert und ausgewertet. Es ist wichtig eine hohe Einlösquote zu erreichen um eine aussagekräftige Statistik zu erhalten. Der eventuell daraus entstehende präventive Handlungsbedarf wird in die Jahreszielplanung der Fachstelle Gesellschaftsfragen (Bereich Gesundheitsförderung) oder dem Schulgesundheitsdienst aufgenommen.

Für die Zusammenarbeit und Ihr Engagement bedanken wir uns herzlich.

Schulgesundheitsdienst Obwalden